Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 39. Freytag den 14. May 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Der bisher auf der langen Wiese vor dem Emsthor gehaltene hiesige sogenannte Spitaler-Markt, welcher immer am Montage vor Pfingsten einfällt, wird nicht mehr dort, sondern vor dem Münsterthor, auf dem neu angelegten Marktplatze gehalten werden.

Zur Erleichterung des Marktverkehrs kann das jenseits der Ems herkommende Vieh, unter Beobachtung der am Thor ertheilt werdenden Vorschriften, ohne Pfanderlegung für die Schlachtsteuer, durch die Stadt geführt, und das vom Markte dahin zurückgehende, ebenfalls ohne Pfanderlegung, durch die Stadt zurückgeführt werden; hingegen wird für das diesseits der Ems herkommende Vieh zum Markte u. zurück der Weg um die Stadt geöffnet sey. Der Markt-Verkehr ist von aller Communal-Abgabe frey.

Warendorf den 10. May 1824.

Der Bürgermeister,
Schnösenberg.

Diebstähle.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April l. J. sind dem Ackersmann Stockhove zu Lavesum Kirchspiels Haltern aus seinem am Hofraum befindlichen Bienenstande 3 der besten Stöcke genommen, und die darin befindlichen Wachstafeln mit dem Honig ausgebrochen und diebischer Weise entwendet worden.

Indem vor den Ankauf gewarnt wird, fordern wir zugleich jeden auf, die ihm etwa bekannten Spuren, welche zur Entdeckung des Entweaders gereichen können, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Haltern den 7. May 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Markers. Surmann.

Dem Höfner Uhlenbrock zu Oberwiese ist in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. von seiner unverschlossenen Diele ein kupferner Kessel, reichlich 6 Eimer haltend, entwendet.

Wir warnen vor dessen Ankauf mit der Aufforderung, uns jede Spur des Thäters anzuzeigen.

Recklinghausen den 8. May 1824.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinking. Unger.

Edictal = Ladungen.

Bey der hochlöblichen General=Commission ist von mehreren Interessenten auf die Theilung der im Kirchspiele Ledde Kreises Tecklenburg belegenen Wiecker=Mark angetragen, und solche dem Unterzeichneten als Spezial = Commissair aufgetragen.

Es werden demnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gastwirths Amberg in Tecklenburg angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 7. May 1824. Goesen.

Bey der hochlöblichen General=Commission ist von mehreren Interessenten auf die Theilung der Gemeinheitsgründe des Kirchspiels Lotte Kreises Tecklenburg angetragen, nnd solche dem Unterzeichneten als Spezial=Commissair aufgetragen.

Es werden demnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wieder=

kaufsberechtigte hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 28. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Hrn. Rehorst in Lotte angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, auch selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 7. May 1824. Goesen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da von dem Antrage auf Subhastation des nutzbaren Eigenthums des im Kr. Greven Bauerschaft Hembergen belegenen Reißmanns Colonats Abstand genommen, so wird hierdurch das am 31. März l. J. erlassene Subhastations-Patent wieder aufgehoben.

Münster den 8. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Am 20. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr soll in der Wohnung des Colonen Schulte zu Ringel Kirchspiels Lengerich eine Hausuhr, ein Kleiderschrank, zwey kupferne Kessel und zwey Kühe im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Tecklenburg den 20. April 1824.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Offener Arrest.

Da durch das Decret vom 1. d. Mon. über das Vermögen der verwittweten Kaufhändlerinn Franz Joseph Eppink geb. Duncker zu Rhede, der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerinn etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerinn etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen

*

dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Bochold den 4. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das Vermögen der Eheleute Putzmacher Franz Schreiber hierselbst, bestehend in Mobilien, Waaren und baarem Gelde, zum Werthe von 737 Rthl., mittelst Decrets vom 31. März c. der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in dem auf den 19. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Overhage, an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzten Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche sich per Mandatarium vertreten lassen wollen, haben sich an die Herren Justiz-Commissarien Schweling, Lohkampff, Holstein, Bösenfell und Vaudriancy zu wenden, und einen derselben mit legaler Vollmacht zu versehen.

Münster den 1. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Wirthschafters Gerhard Wilhelm Grüter zu Albersloh auf den Antrag dessen Benefizial-Erben, mittelst Decrets vom 1. d. Mon., der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in dem auf den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzten Termin gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Diejenigen, welche sich durch Mandatarien vertreten lassen wollen, haben sich an die Herren Justiz-Commissarien, Schweling, Lohkampff oder Holstein zu wenden, und einen derselben mit legaler Vollmacht zu versehen.

Münster den 5. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Da der aus dem Kirchspiele Ottmarsbocholt gebürtige Johann Theod. Brinckbeumer, Sohn des Johann Wilhelm Brinckbeumer und der Catharina große Witteler daselbst, seit dem Jahre 1812, wo er als Remplassant für die damalige Mairie Ottmarsbocholt in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste unter dem Train nach Rußland marschirt ist, keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Assessor Strotkamp auf den 1. December d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten Erben überwiesen werden soll.

Lüdinghausen den 6. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lankhorst.

Gützloe.

Da über das Vermögen des Holzschuhmachers Johann Heinrich Hasselhoff zu Olfen durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Gützloe, auf den 30. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den persönlich zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Morsbach zu Nordkirchen, Fisch und Ueding zu Werne in Vorschlag gebracht, und haben sich die Creditoren zugleich über die Beybehaltung des interimistisch zum Curator und Contradictor angeordneten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Francke zu erklären.

Lüdinghausen den 9. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lankhorst.

Gützloe.

Ueber das Vermögen der Wittwe Kötters Borger Kirchspiels Schöppingen, Bauerschaft Tinge, welches aus dem unzbaren Eigenthum des Kottens, und einigen wenigen Mobilien besteht, ist durch die heutige Verfügung wegen angezeigter Insuffizienz der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle und jede, welche an die Wittwe Börger Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem vor dem Depu-

tirten, Land- und Stadt-Richter Baltzer auf den 9. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Connotations-Termin persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im angesetzten Termin haben die Gläubiger sich auch über die von der Gemeinschuldnerinn nachgesuchte Rechtswohlthat der Güter-Abtretung, so wie über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradiktor angeordneten Herrn Justiz-Comm. Bispinck zu erklären, widrigenfalls angenommen werden soll, daß sie gegen beydes keine Einwendungen haben.

Persönlich zu erscheinen verhinderte Gläubiger können die Herren Justiz-Comm. Gröninger, Bispinck und Becker mit Vollmacht u. Information versehen.

Horstmar den 23. März 1824.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Subhastations-Patente.

Zur judikatmäßigen Befriedigung und auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das nutzbare Eigenthum des in der Bauerschaft Schweckel Kirchspiels Gladbeck belegenen Schulze Schweckels Hofes, was zu 2044 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt worden, gegen den Colon Schulze Schweckel, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt auf den 16. Februar,

— 21. April und

— 22. Juny k. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Hofe selbst anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben bey Strafe der Präclusion ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termine anzumelden und zu bescheinigen.

Dorsten den 2. Dec. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Auf den Antrag des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Rheine soll die dem Schneider Hermann Hüntemann im Kirchspiele Meteln an seinem Hause nebst Garten u. einem Kampe von 4 Scheffel Saat zustehende Erbpachts-Gerechtigkeit, insammt geschätzt zu 52 Rthl., im Wege der Execution öffentlich subhastirt werden. Zu dieser Subhastation ist ein peremtorischer Termin in loco auf Mittwoch den 14. Ju-

l y l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu besitz = und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben.

Der Letzt = und Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufs=Bedingungen werden im obigen Termine eröffnet, und können vorher in hiesiger Gerichts=Registratur eingesehen werden.

Allenfallsige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu obigem Termine bey Präclusions=Strafe anzumelden und zu justifiziren.

Steinfurt den 29. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Das den Kindern und Erben der verstorbenen Eheleute Coloni Johann Hermann Uphues genannt Renvert zuständige nutzbare Eigenthum von dem im Kirchspiele Drensteinfurt belegenen Renverts Colonate, welches zu 3494 Rthl. 4 Sgr. 2 dt. Berl. Cour. ist gerichtlich verabschätzt worden, soll ad instantiam eines eingetragenen Gläubigers subhastirt werden, und es sind die desfallsigen Verkaufs=Termine auf den 29. July, ferner

— 29. September und

— 1. December l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten auf dem hiesigen Gerichts=Gebäude, der dritte und letzte aber auf dem besagten Renverts Colonate selbst vor dem dazu Deputirten, Herrn Land = und Stadt = Gerichts = Assessor Geißler, anberaumt worden, weshalb besitz = und zahlungsvermögende Kauflustige aufgefordert werden, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Taxe und die Verkaufs=Vorwarden können übrigens in der hiesigen Gerichts Registratur eingesehen werden, auch ist eine Abschrift davon dem hieselbst affigirten Subhastations=Patente beygeheftet worden.

Ahlen den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Herrn Postmeisters Wesener sollen nachstehende dem Kirchmeister Bertram Genius hierselbst zuständige Grundstücke, als:

a) Fünf Gartenstücke vor dem Lohthor, zwischen den Gartengründen des Musici Werron und des Bürgers Grimberg gelegen, gewürdigt zu 78 Rtl. und

b) ein Ackerstück von circa 1 1/2 Scheffel Recklinghauser Maaß, an der Börster Hegge, zwischen den Ländereyen der Frau Wittwe Billmann geborne Krane gelegen, geschätzt zu 45 Rthl.,

zur Subhastation gezogen werden, und ist dazu ein einziger Licitations=Termin auf

den 19. July l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Referendar Billmann, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Besitz = und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Recklinghausen den 6. May 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinking. Unger.

Zu der auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers verfügten Subhastation des den Eheleuten Christoph Wesener hieselbst gehörigen, zu 81 Rthl. 20 Sgr. geschätzten Antheils eines in hiesiger Stadt in der sogenannten Keckelkey belegenen Gartens wird ein einziger Bietungs=Termin auf den 21. July l. J. Vormitt. 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendar Billmann, angesetzt, in welchem die Kaufluſtigen, denen die Einsicht der Taxe und Verkaufs=Bedingungen in der Gerichts=Registratur freysteht, ihre Gebothe abzugeben eingeladen werden.

Recklinghausen den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Reinking. Unger.

Resubhastations=Patent.

Das zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Eheleute Johann Bernard Bering und Margaretha Rüggenbecker gehörige, hieselbst sub No. cat. 83 belegene, zu 160 Rthl. taxirte Wohnhaus, und ein zu diesem Nachlasse gehöriges im Ahlenschen Stadtfelde belegenes, zu 4 Rthl. verabschätztes Stück Gartenland sollen, indem für das bisherige Meistgeboth, welches für beyde Realitäten 102 Rthlr. beträgt, der Zuschlag nicht erfolgt ist, resubhastirt werden.

Der Bietungs=Termin ist auf den 26. July d. J. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst vor den Deputirten, Herrn Land = und Stadt=Gerichts=Assessor Michelis angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Taxe sowohl als auch die Vorwarden können in der Gerichts=Registratur eingesehen werden, auch sind davon Abschriften dem hieselbst affigirten Resubhastations=Patente beygefügt worden.

Ahlen den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Schwedler. Langen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 39. den 14. May 1824.

Diebstahl.

Am 9. d. des Mittags zwischen 12 und 3 Uhr ist eine silberne Uhr, an Werth 8 Rthl., gestohlen worden. Dieselbe ist zweygehäusig und daran kennbar, daß das eine Gehäuse eingedrückt und zweyerley Zeiger sich darauf befinden.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Uhr gewarnt und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, unverzüglich der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 10. May 1824.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll das in der hiesigen Stadt sub Nro cat. 355 belegene, dem Weber Theodor Heinrich Wilms gehörige Wohnhaus, welches mit dem dazu gehörigen Hof zu 220 Rthl. taxirt ist, ferner nachstehend benannte, dem besagten Wilms gehörige, im Ahlenschen Stadtfelde belegene Grundstücke, als:

1. Ein Morgen Ackerlandes aufm Ostberge, taxirt nach Abzug der Lasten, zu	28	Rthl. 8	gGr.
2. Ein Garten am Lütkenfelde, taxirt zu	30	— =	—
3. Ein Morgen Ackerlandes am Lindwege, taxirt zu	75	— =	—
4. Ein Stück Gartenlandes an der Bargasse, taxirt zu	14	— 12	—
5. Ein Morgen Ackerlandes aufm Ostberge, taxirt zu	35	— =	—
6. Ein Weidegrund am Lindwege zu 5/4 Kuhweide, tax. zu	125	— =	—
7. Ein Garten an der Bargasse, taxirt zu	16	— =	—
8. Ein Drilings-Morgen Ackerlandes am Lindwege, tax. zu	50	— =	—

zur Subhastation gezogen werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 11. August d. J. des Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Michelis, angesetzt worden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe sowohl als auch die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch sind davon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Ahlen den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 25. May c. des Vormittags um 11 Uhr soll der Neubau eines Wacht- und Arresthauses dahier zu Altenberge, nach einem vom Herrn Bau-Insp. Müser angefertigten und von hochlöbl. Regierung gebilligten Kosten-Anschlag dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Kostenanschlag zu 223 Rthl. 18 gGr. 8 dt., die Zeichnung und die Bedingungen können täglich auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Bürgermeisters eingesehen werden. Sachkundige Unternehmungslustige wollen sich in Termino einfinden und ihre Gebothe abgeben.

Altenberge den 4. May 1824. Der Bürgerm. Mennemann.

2. Am Dienstage den 1. Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr wird dahier auf dem Rathhause der Verding einer höhern Orts genehmigten Pflaster-Umlage in der Stadt Olfen, zu 113 □ Ruthen 106 Fuß und incl. der nöthigen Steine zu 278 Rthl. 27 Sgr. 10 dt. veranschlagt, abgehalten werden. Qualifizirte Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Olfen den 8. May 1824. Der Bürgerm. Homann.

3. Mit Genehmigung einer hochlöbl. General-Commission sollen am 22. d. M. des Vormittags um 9 Uhr in der im Kirchspiele Heek belegenen Werter Mark 40 Morgen auf verschiedenen Stellen, zur Bestreitung der vertragmäßigen Abfindungen und der Theilungskosten an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind vorher beym Herrn Franz Rosery in Nienborg einzusehen.

Münster den 10. May 1824. Der Spezial-Comm. Goesen.

4. Zur Deckung der durch die Theilung der Flamscher Mark veranlaßten Kosten ist von den Mandatarien und Deputirten auf den Verkauf folgender Grundstücke angetragen, und von der hochlöbl. General-Comm. genehmigt worden:

a) Der Wienmöllers Kamp, groß 6 Morgen 139 □ Ruthen, abgeschätzt zu 240 Rthl.
b) Der Achterrodds-Kamp mit dem daran stoßenden Fischteich, groß 5 Morgen 109 □ Ruthen, abgeschätzt zu 225 Rthl.
c) Die Bauerboten-Wiese, groß 124 □ Ruthen, abgeschätzt zu 60 Rthl.
d) Die Tötten-Wiese, groß 5 Morgen 176 □ R., abgeschätzt zu 65 Rthl.

e) Der wilde Grund, an des Zellers Leivix Grund stoßend, groß 142 □ Ruthen, abgeschätzt zu 8 Rthl.

Es wird demnach zum Verkauf dieser Grundstücke ein Termin auf den 26. July l. J. des Morgens um 8 Uhr in loco bey der sub d erwähnten Wiese angesetzt, und den zum Ankaufe Lusthabenden eröffnet, daß die Verkaufs-Bedingungen beym Protokolle des unterzeichneten Spezial-Commissairs vor dem Termin eingesehen werden können.

Coesfeld den 5. May 1824. B. Bues.

5. Am Montage den 17. May l. J., des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, und an den folgenden Tagen sollen in der Wohnung des abgelebten Herrn Oberförsters Hollweg im Thiergarten bey Wolbeck allerhand Haus- und Acker-Geräthschaft, als Tische, Stühle, Commoden, Spiegel, Bettstellen, Oefen, Bettwerk und Leinewand, Tischzeug, Porzellain, eine Tafeluhr, eine goldene Taschenuhr, Kupfer und Zinn; ferner ein Ackerwagen, Birutsche, Ackergeräthschaft, drey Kühe und sonstige Utensilien, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden, wobey bemerkt wird, daß die Kühe am 17. des Morgens um 11 Uhr verkauft werden sollen.

Münster den 5. May 1824. G. B. Schepers, Notar.

6. Am Montage den 17. May l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll der beym Thiergarten Kirchspiels Wolbeck gelegene, zur Nachlassenschaft des Herrn Oberförsters Hollweg gehörige sogenannte Wahrkamp incl. des darauf vorhandenen Wiesegrundes, circa 14 Scheffel haltend, von den Eigenthümern im Beystande des unterzeichneten Notars an Ort und Stelle zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Münster den 5. May 1824. G. B. Schepers, Notar.

7. Alle und jede, welche an die Nachlassenschaft des Herrn Oberförster Hollweg und dessen abgelebten Sohn, Hrn. Förster Wilh. Hollweg zu fordern oder zu zahlen haben, wollen sich dieserhalb bey dem Hrn. Bürgermeister Kerckhoff zu Wolbeck oder bey dem Hrn. Gastwirth Hollweg daselbst melden.

Münster den 5. May 1824. G. B. Schepers, Notar.

8. Am Montage den 17. d. zu den gewöhnlichen Auctions-Stunden werden im Hause der verstorbenen Freyfräulein von Kerckerinck-Borg, neben St. Ludgeri Kirche, allerhand Meubeln und Hausgeräthe, unter andern Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Bettladen, Oefen und sonstige Effekten, meistbietend verkauft.

Münster den 8. May 1824. P. A. Meyer, Notar.

9. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Dienstage den 8. Juny l. J. mit dem Gebrauch der Schwefel-Bäder in der im Bentheimer Walde belegenen Bade-Anstalt der Anfang gemacht werden solle.

Bentheim den 1. May 1824. Der Administrator Nordbeck.

10. So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Sammlung derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche die Preuß. Criminal-Ordnung erläutern und abändern. Von Dr. Neigebauer. Preis 1 Rt. 12 Gr.

Schulz und Wundermann in Münster.

11. Am 29. v. M. ist zu Nottulen ein weisser halbgeschorner Pudelhund mit braunen Ohren, und mit einem Halsbande versehen, (gez. H. Francke) vermißt worden. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird gebethen, selben gegen eine angemessene Vergütung beym H. Schlief daselbst oder H. Rüden, Aegidii Straße in Münster, zurück zu bringen.

12. No. 301 der Löerstraße sind 2 Zimmer mit Meubeln gleich zu vermiethen.

13. Es sind 4 oder 5 neu tapezirte Zimmer, und wenn es erforderlich, auch Küche und Keller gegen Mitte auch Ende July zu vermiethen. Das Z. C. ꝛc.

14. Bey Caspar Schölvinck sind frische Smirnaer Feigen, Apfelsinen, auch wieder sehr große Cocus-Nüsse sehr billigen Preises zu haben.

Heyraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Münster den 11. May 1824. Ant. Theissing,
Prem. Lieut. und Adjudant im 13. Landw. Reg.
Clara Theissing, geb. Nölcken.

Sterbefälle.

Nach 15 Jahre lang mit der größten Geduld und Standhaftigkeit ausgestandenen Leiden der schmerzhaftesten Gicht-Krankheit starb am 4. dieses, des Morgens um 7 Uhr, an einem heftigen Blutsturz, mein innigst geliebter Ehemann, Ferdinand Contzen, Hauptmann der vormals hochfürstlich Münsterschen Truppen, im gerade vollendeten 61. Jahre seines Alters, und 20. unserer glücklichen Ehe.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden empfehlen ich mit meiner einzig übrig gebliebenen Tochter die Seele des uns allzufrüh Entrissenen in ihrem christlichen Gebethe.

Münster den 8. May 1824. Margaretha Contzen geb. Middeler.

Am 5. May des Nachmittags um 3 Uhr starb meine liebe Enkelinn, Maria Theodora Muß, im 20. Jahre ihres Lebens, an den Folgen eines Brustfiebers, nach einem Krankenlager von zehn Wochen, nachdem sie mit den h. Sterbesakramenten versehen war.

Diejenigen, welche ihren sanften Charakter kannten, wissen, welche Stütze ich an ihr verlohr.

Ich widme diese Anzeige meinen allerseitigen Verwandten und Freunden und empfehle die Seele der frommen Abgeschiedenen ihrem Andenken und Gebethe.

Rheine den 10. May 1824.

Die Großmutter, verwittwete des Amtsphysici Schilgen geb. Meyer.